Rhein-Kreis Neuss

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/4008/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Kreistag	24.06.2020	öffentlich	

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Naturschutzgebiet "Königshovener Höhe" schaffen - Strukturwandel nachhaltig gestalten

Sachverhalt:

Mit Datum vom 08. Juni 2020 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den als **Anlage** beigefügten Antrag zur Schaffung eines Naturschutzgebietes "Königshovener Höhe" sowie zur nachhaltigen Gestaltung des Strukturwandels gestellt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt zur beantragten Schaffung eines Naturschutzgebietes "Königshovener Höhe" Stellung:

Lage des Gebietes und Flächennutzungen :

Die im Zuge der Rekultivierung des Braunkohlentagebaus entstandenen Flächen der Königshovener Höhe gehören mit ihrem nördlichen Teil zum Rhein-Kreis Neuss (Stadt Jüchen), der größere Teil der Königshovener Höhe liegt im Rhein-Erft-Kreis (Stadt Bedburg), **Anlage, Luftbildkarte.**

Die Flächen im Rhein-Kreis Neuss werden aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt, die Hänge der Königshovener Höhe sind forstlich rekultiviert. Nördlich der Höhe schließt der sogenannte Kohlenbunker an, im Südwesten liegt die im Zuge der Rekultivierung als Deponiestandort vorgesehene, nicht verfüllte "Grube". Die Grube wird aktuell vom Motorsportclub Grevenbroich e. V. als Motocross - Gelände genutzt.

Planungsrechtliche Vorgaben:

Die Flächen der Königshovener Höhe sind aus der Bergaufsicht entlassen, insofern bestehen aus bergrechtlicher Sicht keine Einschränkungen mehr.

Der Regionalplan Düsseldorf gibt für die Flächen der Königshovener Höhe die folgenden planerischen Grundsätze und Ziele vor, **Anlage, Kartenauszug Regionalplan**:

- Windenergiebereiche: Darstellung für die gesamten Ackerflächen
- Abfalldeponie: Darstellung für den Standort der "Grube"

 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung: Überlagernde Darstellung

Naturschutzfachliche Bewertung:

Die Frage der Naturschutzwürdigkeit der Königshovener Höhe wurde aktuell in 2020 durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, LANUV im Zuge einer Anfrage der Höheren Naturschutzbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) beantwortet. Mit Zustimmung der Bezirksregierung wird aus dieser Stellungnahme des LANUV das zusammenfassende Ergebnis wie folgt zitiert:

"Das LANUV hält die Ausweisung der Flächen im Bereich der Königshovener Höhe (Ackerflächen auf der Höhe und Waldkomplexe an den Hängen sowie in der Tallage) als Landschaftsschutzgebiet für angemessen. Um die besondere artenschutzfachlichen Bedeutung, die die Ackerflächen in den letzten Jahren infolge Behandlung der Flächen durch das Unternehmen RWE erlangt haben, auch in der Zukunft zu erhalten, wird die Anwendung der Ackerpakete des Vertragsnaturschutzes in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft empfohlen. Alternativ bzw. als Ergänzung könnten auch produktionsorientierte Kompensationsmaßnahmen zielführend sein. Für die Hang- und Tallagen sollten in Abstimmung mit dem Eigentümer unter Beteiligung der Biologischen Station angestrebt werden, die Naturnähe der Wälder weiter zu erhöhen und dabei auch die Bestände der gefährdeten Pflanzenarten (u. a. Orchideen) durch angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zu fördern."

Gesamteinschätzung:

Wie dargelegt ist die Ausweisung eines Naturschutzgebietes "Königshovener Höhe" aufgrund der widersprechenden Vorgaben des Regionalplans Düsseldorf, zunächst nicht möglich. Auch aufgrund der naturschutzfachlichen Bewertung auf Landesebene wird die Ausweisung eines Naturschutzgebietes nicht als angemessen und zielführend erachtet, sondern mittelfristig die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

Unabhängig von der Ausweisung zukünftiger Schutzgebiete soll die hohe Artenschutzbedeutung der Ackerflächen, insbesondere aufgrund der wertvollen Vorkommen von Offenland-Vogelarten, aktiv und gemeinsam mit dem Unternehmen RWE und den Flächeneigentümern und Flächenbewirtschaftern weiter entwickelt und erhalten werden.

Entsprechend der Empfehlung des LANUV können hierzu Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, aber insbesondere auch Maßnahmen aufgrund naturschutzrechtlicher Ausgleichsverpflichtungen, z. B. auch nötige Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen des Strukturwandels, eingesetzt werden.

Damit soll die hohe Bedeutung der Flächen für den Artenschutz, welche aus der Art und Weise der landwirtschaftlichen Rekultivierung durch das Unternehmen RWE resultiert, auch in Zukunft weitmöglichst erhalten werden.

Anlagen:

Antrag_Kreistag_Königshovener_Höhe Auszug_Regionalplan-Königshovener_Höhe Luftbild_Königshovener_Höhe



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Herrn Hans-Jürgen Petrauschke landrat@rhein-kreis-neuss.de Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1 41460 Neuss

Tel: +49 (2131) 1666-81 Fax: +49 (2131) 1666-83 fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 08. Juni 2020 Hans Christian Markert/Jenny Olpen

Naturschutzgebiet "Königshovener Höhe" schaffen – Strukturwandel nachhaltig gestalten

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des **Kreistages am 24. Juni 2020** zu setzen.

Antrag:

Vor dem Hintergrund des dringenden Schutzes heimischer seltener Arten und des gleichzeitig nun nachhaltig zu gestaltenden Strukturwandels im Rheinischen Revier beschließt der Kreistag:

- 1. Der Rhein-Kreis Neuss spricht sich für die Schaffung eines Naturschutzgebietes "Königshovener Höhe" aus.
- 2. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung die entsprechenden Voraussetzungen für die Schaffung eines solchen Naturschutzgebietes zu schaffen und sich gegenüber anderen Verwaltungseinheiten u.a. der zuständigen Bezirksregierung, der Landesregierung und den betroffenen Kommunen sowie gegebenenfalls privaten Eigentümern des in Betracht kommenden Gebietes entsprechend einzusetzen.
- 3. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll ein integratives Umsetzungskonzept zur Vereinbarkeit von Naturschutz, Erneuerbaren Energien und Gewerbeansiedlung bei der Realisierung des Naturschutzgebietes "Königshovener Höhe" erarbeitet werden.
- 4. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen zeitnah spätestens im Oktober 2020 vorgelegt werden und das integrative Konzept in den Revierknoten-Prozess eingebracht werden.

Begründung:

Insbesondere der Abbau von Braunkohle und ihre Verstromung, aber auch die Gewinnung von Kies und Sand und die industrialisierte Landwirtschaft haben in den letzten Jahrzehnten tiefe Spuren in der heimischen Kulturlandschaft hinterlassen. So ist auch in unserem Kreis – zugleich einem der waldärmsten Landkreise in Deutschland – ein beträchtlicher Rückgang der Artenvielfalt zu beobachten. Schon seit geraumer Zeit werben Umwelt- und Naturschutzverbände deshalb dafür, sensible Gebiete, in denen es noch seltene Arten gibt, unter Schutz zu stellen.

Gerade auch jetzt, wo der Strukturwandel angegangen wird, muss die Chance ergriffen werden, einzigartige Gebiete, in denen die Natur vor unserer Haustür noch intakt ist, für unsere Kinder und Enkelkinder zu bewahren. Um ein solches Gebiet handelt es sich aus Sicht der Antragsteller bei der Königshovener Höhe. Beinahe 150 Vogelarten sind hier heimisch; darunter die Grauammer, der Steinschmätzer und gar der Wendehals. Die eigentlich ausgestorbene Sumpfohr-Eule brüte dort und auch Rohrweihen ziehen hier regelmäßig ihre Jungen auf. Die in NRW als Brutvogel ausgestorbene Kornweihe überwintert dort mit bis zu zehn Exemplaren. Hinzu kommen die umfangreiche Schmetterlingspopulation in der Königshovener Mulde sowie temporäre Biotope mit guten Voraussetzungen für teils seltene Amphibien.

Diese Beobachtungen werden beispielsweise vom langjährigen Umweltbeauftragten der Stadt Grevenbroich, Herrn Norbert Wolf, seit Jahren dokumentiert.

Insofern gilt es nun, die Dynamik des Strukturwandels und der Nach-Coronakrise zu nutzen, um die Zukunft des Rheinischen Reviers in unserem Kreis nachhaltig zu gestalten. In diesem Sinne geht es um ein entschiedenes Sowohl-Als-Auch anstelle eines eingeübten Entweder-Oders. Technisch ist es beispielsweise sehr wohl möglich, den Ausbau Erneuerbarer Energien und den Erhalt von Arten zu harmonisieren. Moderne Industriepolitik und Naturschutz müssen kein Widerspruch sein (vgl. UBA-Studie "Technische Maßnahmen zur Minderung akzeptanzhemmender Faktoren der Windenergienutzung an Land" Mai 2019). Im Gegenteil: das gleichberechtigte Zusammendenken von ökologisch Gebotenem und wirtschaftlich Notwendigem eröffnet den im Rhein-Kreis Neuss lebenden und arbeitenden Menschen eine generationsübergreifende Perspektive.

Mit der Schaffung eines Naturschutzgebietes "Königshovener Höhe" kann der Rhein-Kreis Neuss insofern eine nachhaltige Vorbildfunktion wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender Hans Christian Markert stellv. Fraktionsvorsitzender



